

Info Milchpolitik

7. Juni 2011

Cassis-de-Dijon für Rahm und Rahmprodukte – Replik der SMP

Die Konsumentinnen und Konsumenten sollen weiterhin geschmackvollen und vitaminreichen Rahm erhalten.

Die SMP hat im November 2010 beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen die Allgemeinverfügung des Bundesamtes für Gesundheit für Rahm und Rahmprodukte eingereicht. Die Allgemeinverfügung betrifft sowohl Schlagrahm (30 Prozent anstelle 35 Prozent Milchfett) wie auch übrige Rahmarten wie Kaffeerahm (10 Prozent anstelle 15 Prozent Milchfett).

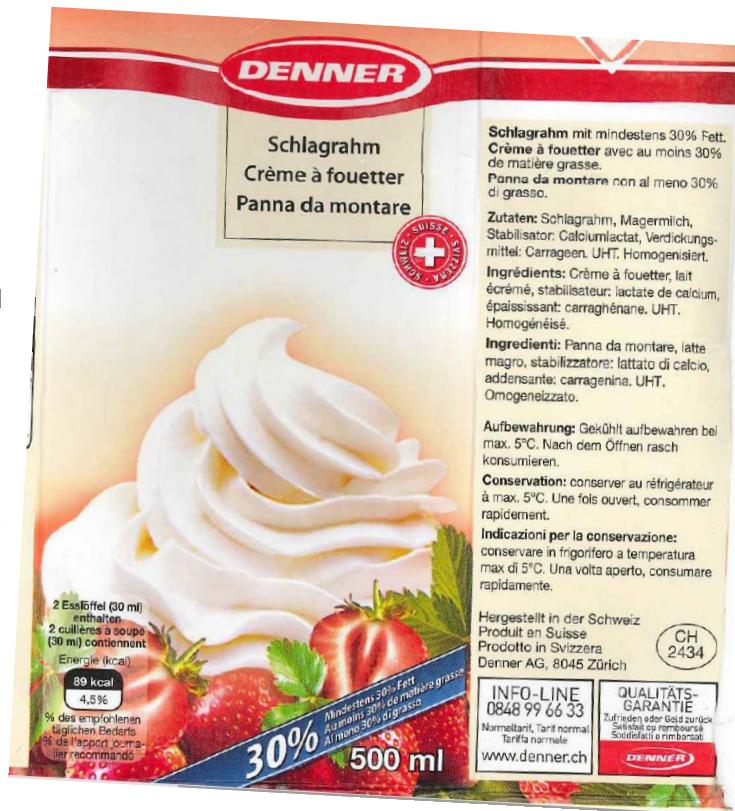
Weststrasse 10
Postfach
CH-3000 Bern 6

Telefon 031 359 51 11
Telefax 031 359 58 51
smp@swissmilk.ch
www.swissmilk.ch

Die Firma Denner bringt aufgrund der Allgemeinverfügung des BAG einen Schlagrahm mit verminderter Milchfettgehalt auf den Markt. Die Aufmachung der Verpackung ist so gewählt, dass der Eindruck entsteht, es handle sich um ein Produkt nach Schweizer Norm (Bild rechts).

Das Bundesamt für Gesundheit hat zur Beschwerde der SMP Stellung genommen und spricht der SMP die Beschwerdelegitimation ab. Die SMP hat nun beim Bundesverwaltungsgericht fristgerecht eine Replik eingereicht und damit die Beschwerdelegitimation nachgewiesen. Sie macht auch eine rechtsmissbräuchliche Gesetzesumgehung geltend.

Wegen dem wirtschaftlichen Druck besteht die Gefahr, dass weitere Handelskreise und Verarbeiter die europaweit tiefsten Normen für Lebensmittel anwenden. Das steht der vom Bund proklamierten Qualitätsstrategie diametral gegenüber. Die SMP setzt sich weiter für qualitativ gute Produkte ein.



So sieht die Verpackung von Denner-Schlagrahm nach dem Cassis-de-Dijon-Prinzip aus (Bild: smp)